

Notwendige Unterlagen für die Einbürgerung

Bitte bringen Sie je nach Sachverhalt folgende Unterlagen **im Original** zu Ihrem Termin für die Antragstellung mit:

Identität und Personenstand:

- Gültiger Reisepass aus dem Heimatland oder ID-Card bei EU-Bürgern
- Reiseausweis für Flüchtlinge / Staatenlose (hier können für die Identität auch abgelaufene Heimatpässe anerkannt werden)
- Gültiger Aufenthaltstitel
- Passbild (für den Antrag, muss nicht biometrisch sein)
- Geburtsurkunde ggf. mit Apostille oder Legalisation
- Heiratsurkunde (sofern verheiratet) ggf. mit Apostille oder Legalisation
- Heiratsurkunde + Scheidungsurteil (sofern geschieden) ggf. mit Apostille oder Legalisation
- Heiratsurkunde + Sterbeurkunde (sofern verwitwet) ggf. mit Apostille oder Legalisation
- Nachweis über Schwerbehinderung

Ausländische Dokumente sind mit einer offiziellen Übersetzung vorzulegen.

Wirtschaftliche Verhältnisse und soziale Absicherung

- Lebenslauf
- Arbeits- oder Ausbildungsvertrag und Lohnzettel der letzten drei Monate von beiden Ehegatten (auch wenn nur eine Person eingebürgert wird)
- Bescheid Elterngeld, Wohngeld etc.
- BaföG-Bescheid und/oder Studienbescheinigung **oder**
- Aktuelle Schulbescheinigung
- Versicherungsverlauf (hier erhältlich: [Online-Services der Deutschen Rentenversicherung](#))
- Nachweis über geleistete Unterhaltszahlungen

Bei Selbstständigen:

- Letzter Steuerbescheid
- Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters
- Nachweise über soziale Absicherung gegen Krankheit, Unfall, Alter etc.

Sprache und staatsbürgerliche Kenntnisse

- Schulabschluss-, Berufsschulabschlusszeugnis oder Studienabschluss (z.B. Master / Bachelor / Diplom) **oder**
- Sprachzertifikat B 1
- Einbürgerungstest oder Test „Leben in Deutschland“ (sofern kein deutscher Schulbesuch)
- ggf. Integrationskursbestätigung

Ausnahme

- Befreiung vom Nachweis der Sprach- und staatsbürgerlichen Kenntnisse ab dem 65. Lebensjahr, Achtung: Die Loyalitätserklärung muss dennoch abgegeben und verstanden werden!
- Befreiung vom Nachweis der Sprach- und staatsbürgerlichen Kenntnisse wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung. Dies ist mit einem fachärztlichen Gutachten nachzuweisen!

Informationen zu Sprachzertifikaten, dem Einbürgerungstest bzw. dem Test „Leben in Deutschland“, welcher im Rahmen eines Integrationskurses absolviert wird, erhalten Sie u. a. bei der Volkshochschule Frankenthal (Pfalz), Tel. 06233/349203 oder 349204 bzw. bei jeder anderen Volkshochschule.

Im Einzelfall können weitere Nachweise notwendig werden. Dies erfahren Sie bei Antragstellung.